

**10. Jahresabschluss 2010 und Wirtschaftsplan 2012
Sondervermögen Eigenbetrieb Wasserwerk**

Wasserwerk der Gemeinde Titz
Titz

Jahresabschluss und Lagebericht
zum 31. Dezember 2010

Wasserwerk der Gemeinde Titz

Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA	EUR	Vorjahr EUR	EUR	Vorjahr EUR	PASSIVA
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software	39.886,87	40.481,87	800.000,00	800.000,00	
	<u>39.886,87</u>	<u>40.481,87</u>			
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	51.770,17	55.539,47			
2. Wassergewinnungsanlagen	1.027,01	3,01			
3. Verteilungsanlagen	2.583.636,48	2.517.060,25			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.207,72	20.239,50			
5. Geleistete Anzahlungen	0,00	15.966,39			
	2.655.641,38	2.608.808,62			
	<u>2.695.528,25</u>	<u>2.649.290,49</u>			
B. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Vorräte					
1. Bau- und Installationsstoffe	66.482,00	51.771,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.639,44	75.726,00			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	0,00	19.746,00			
2. Forderungen gegen die Gemeinde Titz	44.170,11	67.193,44			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	136.809,55	162.665,44			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	57.167,32	105.597,60			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	<u>260.458,87</u>	<u>320.034,04</u>			
III. Guthaben bei Kreditinstituten					
	5.234,50	4.134,50			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	<u>2.961.221,62</u>	<u>2.973.459,03</u>			
A. EIGENKAPITAL					
I. Stammkapital					
	800.000,00				
II. Rücklagen					
1. Allgemeine Rücklage	443.628,90	443.628,90			
III. Verlust					
Vortrag 1.1.	-75.212,75	0,00			
Jahresgewinn/Jahresverlust	57.376,47	-75.212,75			
Verwendung für II. 1. Allgemeine Rücklage	0,00	0,00			
	-17.836,28	-75.212,75			
	<u>1.225.792,62</u>	<u>1.168.416,15</u>			
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE					
	366.076,00	371.007,00			
C. RÜCKSTELLUNGEN					
1. Steuerrückstellungen	10.579,00	0,00			
2. Sonstige Rückstellungen	111.944,00	99.627,25			
	<u>122.523,00</u>	<u>99.627,25</u>			
D. VERBINDLICHKEITEN					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	654.338,02	769.601,05			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
EUR 117.311,08 (i.V. EUR 216.374,52)	95.482,31	112.357,95			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.482,31	112.357,95			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
EUR 95.482,31 (i.V. EUR 112.357,95)	367.268,46	293.032,80			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Titz	367.268,46	293.032,80			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
EUR 357.985,93 (i.V. EUR 283.750,27)	3.741,21	14.916,83			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.741,21	14.916,83			
- davon					
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:					
EUR 3.741,21 (i.V. EUR 13.362,93)	1.120.830,00	1.189.908,63			
b) aus Steuern:					
EUR 751,79 (i.V. EUR 397,44)	136.000,00	144.500,00			
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)	<u>1.120.830,00</u>	<u>1.189.908,63</u>			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
	136.000,00	144.500,00			
	<u>2.961.221,62</u>	<u>2.973.459,03</u>			

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Am 01.01.2010	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Am 31.12.2010	Am 01.01.2010	Zugang	Abgang	Am 31.12.2010	Am 31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software	44.946,77	924,37	0,00	0,00	45.871,14	4.464,90	1.519,37	0,00	5.984,27	39.886,87	40.481,87
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	185.119,75	0,00	0,00	0,00	185.119,75	129.580,28	3.769,30	0,00	133.349,58	51.770,17	55.539,47
2. Wassergewinnungsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung	169.443,80	1.138,75	8.248,00	0,00	162.334,55	169.440,79	114,75	8.248,00	161.307,54	1.027,01	3,01
3. Verteilungsanlagen - Speicheranlagen - Leitungsnetz - Hausanschlüsse - Messeinrichtungen	61.359,39 3.178.575,36 1.597.044,33 82.830,13 4.919.809,21	0,00 93.471,03 57.863,72 0,00 151.334,75	1.003,48 0,00 0,00 1.245,34 2.248,82	0,00 41.577,90 0,00 0,00 41.577,90	60.355,91 3.313.624,29 1.654.908,05 81.584,79 5.110.473,04	47.477,89 1.512.345,59 761.071,35 81.854,13 2.402.748,96	1.207,00 80.440,31 43.877,61 132,00 125.656,92	1.002,98 0,00 0,00 566,34 1.569,32	47.681,91 1.592.785,90 804.948,96 81.419,79 2.526.836,56	12.674,00 1.720.838,39 849.959,09 165,00 2.583.636,48	13.881,50 1.666.229,77 835.972,98 976,00 2.517.060,25
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.381,04	4.479,55	19.895,19	0,00	62.965,40	58.141,54	5.073,33	19.457,19	43.757,68	19.207,72	20.239,50
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.966,39	25.611,51	0,00	-41.577,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.966,39
Gesamt	5.368.720,19	182.564,56	30.392,01	0,00	5.520.892,74	2.759.911,57	134.614,30	29.274,51	2.865.251,36	2.655.641,38	2.608.808,62
	5.413.666,96	183.488,93	30.392,01	0,00	5.566.763,88	2.764.376,47	136.133,67	29.274,51	2.871.235,63	2.695.528,25	2.649.290,49

Wasserwerk der Gemeinde Titz Titz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		965.792,11	801.323,07
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		26.110,94	10.755,24
4. Sonstige betriebliche Erträge		40.291,88	41.837,10
		1.032.194,93	853.915,41
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	309.285,87		334.318,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.776,44		50.568,57
		372.062,31	384.887,32
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	175.535,39		219.220,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.057,41		57.320,95
- davon für Altersversorgung: EUR 11.879,01 (i.V. EUR 10.289,69)			
		231.592,80	276.540,95
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		136.133,67	135.061,37
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		196.144,81	98.715,99
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.883,00	518,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		34.776,19	37.235,60
- davon aus Abzinsung: EUR 822,00 (i.V. EUR 0,00)			
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		63.368,15	-78.007,82
15. Außerordentliche Erträge		9.272,00	0,00
17. Außerordentliches Ergebnis		9.272,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		14.226,96	-3.835,00
19. Sonstige Steuern		1.036,72	1.039,93
20. Jahresgewinn / Jahresverlust		57.376,47	-75.212,75

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns:
Tilgung des Verlustvortrages
EUR 57.376,47
Einstellung in Allgemeine Rücklage
EUR 0,00

Anhang

Allgemeine Angaben

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurden die Regelungen zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) erstmals angewandt. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend Art. 67 Abs. 8 EGHGB nicht angepasst.

Soweit bei der Erstanwendung des BilMoG erfolgswirksame Anpassungen vorzunehmen waren, wurden diese nach Art. 67 Abs. 7 EGHGB im Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen, soweit nicht Änderungen aufgrund des BilMoG erforderlich waren, denen des letzten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2009.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände (1 Wasserförderungsrecht, 1 Wasserbezugsrecht und Software) setzen sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 zusammen aus dem Wasserförderungsrecht (Restbuchwert i.H.v. EUR 38.728,00), das am 27. April 2007 mit Wirkung zum 1. Januar 2007 durch den Kreis Düren bewilligt wurde, dem Erinnerungswert für das Wasserbezugsrecht (EUR 265,87) und ein entgeltlich erworbenes technisches Softwareprodukt (Restbuchwert i.H.v. EUR 893,00). Das Wasserförderungsrecht wird zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer (30 Jahre) linear abgeschrieben. Das Wasserbezugsrecht ist nicht abschreibungsfähig (Ergebnis einer steuerlichen Außenprüfung). Die Software wird entsprechend der Nutzungsdauer über 5 Jahre linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. In 2003 wurden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse die hierfür gezahlten Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer abgesetzt. Diese Bilanzierungsmethode ergibt sich gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (BStBl I S. 361) aus dem Wahlrecht, die Baukostenzuschüsse als Absetzung bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten oder als Betriebseinnahme zu behandeln. Ab 2004 werden die Baukostenzuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in geänderter Form, denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit 3 % und nicht speziell mit 5 % (EigVO), wie bis 2002, vorgenommen (BMF-Schreiben vom 7. Oktober 2004).

Im Hinblick auf die von der Kreiswerke Grevenbroich GmbH übernommenen Wasserverteilungsanlagen (Leitungsnetz und Hausanschlüsse) wurde laut Gutachten eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren angenommen, d.h. Abschreibungen mit 2 % linear. Die Abschreibungen der übernommenen Wasserverteilungsanlagen erfolgen nach der jeweiligen Restnutzungsdauer.

Bei den Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt, wobei von der Vereinfachungsregelung gemäß Richtlinie 44 EStR bis 31. Dezember 2003 Gebrauch gemacht wurde. Diese Regelung entfällt ab 2004; es wird zeitanteilig (monatlich) abgeschrieben.

Nach dem 31. Dezember 2007 angeschaffte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00 werden den steuerlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2a EStG) folgend in einem Sammelposten aktiviert und zu einem Fünftel abgeschrieben.

Vorräte

Die Bau- und Installationsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz erfolgt zum Nennwert. Ausfallrisiken wird durch Einzelwertberichtigungen sowie einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben i.S.v. § 250 Abs. 1 S. 1 HGB ausgewiesen. Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Zuschuss von privater Seite ausgewiesen und über 20 Jahre aufgelöst.

Investitionszuschüsse

Diese werden als Zuschüsse nach der Wasserversorgungssatzung für die Herstellung des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben. Die Zuschüsse (Zahlungen bis 31. Dezember 2002) werden nach § 22 Abs. 3 EigVO mit 5 % der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufgelöst. Die Zuschüsse, die in 2003 gezahlt wurden, sind nach den für 2003 gültigen Bilanzierungsvorschriften von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt worden.

Ab 2004 werden die Zuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in geänderter Form, denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen (3 %) des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse mit 3 % und nicht mehr

speziell mit 5 % (EigVO), wie bis 2002, vorgenommen. Hinweis auf die Angaben der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Anlagevermögen in diesem Anhang.

Rückstellungen

Für Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach bestanden, deren Höhe jedoch nicht feststand, sind Rückstellungen gebildet worden.

Die Altersteilzeitrückstellung ist gemäß BilMoG unter Berücksichtigung eines Durchschnittszinssatzes nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) sowie unter der Annahme zukünftiger Einkommenssteigerungen von jährlich 1 % ermittelt worden.

Der aus der Neureglung des § 253 Abs. 2 HGB resultierende Anpassungsbetrag zu der Altersteilzeitrückstellung in Höhe von EUR 9.272,00 erfolgt im Posten „außerordentliche Erträge“.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Der nachfolgende **Anlagenspiegel** (Anlage 3.4) zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens, § 24 Abs. 2 S. 1 EigVO NRW.

Restlaufzeiten der Forderungen (§ 268 Abs. 4 S. 1 HGB)

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Restlaufzeiten und Sicherung der Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB, § 285 Nrn. 1a und b, 2 HGB)

Die Restlaufzeiten und die Sicherung der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3.5) zu entnehmen.

Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten (§ 265 Abs. 3 S. 1 HGB)

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Titz	EUR 367.268,46
---	----------------

Es handelt sich um sonstige Verbindlichkeiten von EUR 357.985,93 und eine Darlehensschuld von EUR 9.282,53.

Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagevermögen (§ 268 Abs. 2 S. 3 HGB)

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis. Diese beinhalten im Geschäftsjahr 2010 ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 136.133,67.

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2010

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Am 01.01.2010	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Am 31.12.2010	Zugang	Abgang	Am 31.12.2010	Am 31.12.2010	Am 31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Wasserrechte und entgeltlich erworbene Software	44.946,77	924,37	0,00	0,00	45.871,14	1.519,37	0,00	5.984,27	39.886,87	40.481,87
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	185.119,75	0,00	0,00	0,00	185.119,75	3.769,30	0,00	133.349,58	51.770,17	55.539,47
2. Wassergewinnungsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung	169.443,80	1.138,75	8.248,00	0,00	162.334,55	114,75	8.248,00	161.307,54	1.027,01	3,01
3. Verteilungsanlagen - Speicheranlagen - Leitungsnetz - Hausanschlüsse - Messeinrichtungen	61.359,39 3.178.575,36 1.597.044,33 82.830,13 4.919.809,21	0,00 93.471,03 57.863,72 0,00 151.334,75	1.003,48 0,00 0,00 1.245,34 2.248,82	0,00 41.577,90 0,00 0,00 41.577,90	60.355,91 3.313.624,29 1.654.908,05 81.584,79 5.110.473,04	1.207,00 80.440,31 43.877,61 132,00 125.656,92	1.002,98 0,00 0,00 566,34 1.569,32	47.681,91 1.592.785,90 804.948,96 81.419,79 2.526.836,56	12.674,00 1.720.838,39 849.959,09 165,00 2.583.636,48	13.881,50 1.666.229,77 835.972,98 976,00 2.517.060,25
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.381,04	4.479,55	19.895,19	0,00	62.965,40	5.073,33	19.457,19	43.757,68	19.207,72	20.239,50
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.966,39	25.611,51	0,00	-41.577,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.966,39
Gesamt	5.368.720,19	182.564,56	30.392,01	0,00	5.520.892,74	134.614,30	29.274,51	2.865.251,36	2.655.641,38	2.608.808,62
	5.413.666,96	183.488,93	30.392,01	0,00	5.566.763,88	136.133,67	29.274,51	2.871.235,63	2.695.528,25	2.649.290,49

Aufgliederung der Verbindlichkeiten (§ 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB)

	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR	Insgesamt im Geschäftsjahr EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit 1 - 5 Jahre EUR	Restlaufzeit über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	654.338,02	117.311,08	162.506,52	374.520,42	769.601,05	216.374,52	60.569,40	492.657,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	95.482,31	95.482,31	0,00	0,00	112.357,95	112.357,95	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Titz	367.268,46	357.985,93	0,00	9.282,53	293.032,80	283.750,27	0,00	9.282,53
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.741,21	3.741,21	0,00	0,00	14.916,83	13.382,93	0,00	1.533,90
- davon aus Steuern	(751,79)	(751,79)	(0,00)	(0,00)	(397,44)	(397,44)	(0,00)	(0,00)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
- übrige	(2.989,42)	(2.989,42)	(0,00)	(0,00)	(14.519,39)	(12.985,49)	(0,00)	(1.533,90)
Summe	1.120.830,00	574.520,53	162.506,52	383.802,95	1.189.908,63	625.865,67	60.569,40	503.473,56

Für 2010 und für das Vorjahr bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2010
	EUR
Wasserlieferungen	920.402,88
Investitionszuschüsse, Teilauflösung	33.006,56
Reparaturen	8.010,64
Sonstige Erlöse	4.372,03
	<hr/>
	965.792,11
	<hr/> <hr/>

Periodenfremde Aufwendungen (§ 277 Abs. 4 S. 3 HGB)

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 9.290,00 enthalten - resultierend aus der Saldenabstimmung mit der Gemeinde Titz.

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen (§ 277 Abs. 5 S. 1 HGB)

Die sonstige Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten in Höhe von EUR 822,00 Beträge aus der Abzinsung von Altersteilzeit.

Außerordentliches Ergebnis (§ 277 Abs. 4 S. 2 HGB, Art. 67 Abs. 7 EGHGB)

Im außerordentlichen Ergebnis sind Erträge aus der Abzinsung von Altersteilzeit in Höhe von EUR 9.272,00 ausgewiesen, die sich aus der erstmaligen Anwendung der Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergeben haben.

Ertragsteuerbelastung (§ 285 Nr. 6 HGB)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Sonstige Angaben (§ 24 Abs. 2 S. 2 EigVO NRW)

**Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad
der wichtigsten Anlagen**

Verteilungsanlagen	<u>EUR</u>	<u>31.12.2010</u> <u>EUR</u>
Leitungsnetz		
Erneuerung:		
Kaiserstraße, Höllen (Zugang)	48.941,46	
Holzweilerstraße, Jackerath (Zugang)	44.529,57	
		<u>93.471,03</u>
Hausanschlüsse		
12 Neuanschlüsse	14.788,10	
Erneuerung:		
Kaiserstraße, Höllen (Zugang)	43.075,62	
		<u>57.863,72</u>
		<u>151.334,75</u>
		<u>31.12.2010</u>
Leitungsnetzlänge	km	<u>87,274</u>
Hausanschlüsse (laut Betrag-Mengen-Statistik)	Anzahl	<u>3.183</u>

Brunnen (Eigenförderung) und Fremdwasserbezug

	<u>2010</u> <u>cbm</u>	<u>2009</u> <u>cbm</u>
Wasserförderung		
Wasserförderungsrecht bis 31. Dezember 2036 (30 Jahre) für 300.000 - 565.000 cbm/Jahr Grundwasser		
2 Brunnen	65.182	58.105
Wasserbezug		
Stadtwerke Jülich GmbH, Jülich, Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen und RWE Rhein-Ruhr AG, Essen	353.388	374.777
Bereitstellung Wassermenge	418.570	432.882
Wasserverbrauch für Spülungen der Brunnen I und II und der Filteranlage	-5.800	-11.795
	412.770	421.087
Wasserverkauf inkl. Verbrauchsabgrenzung	-385.010	-389.612
Wasserverlust	27.760	31.475
Wasserverlust	6,7 %	7,5 %

Der Wasserverlust von 27.760 cbm beinhaltet den Verbrauch für Löschwasser, Leitungsnetz-Spülungen und Rohrbrüche.

Geplante Bauvorhaben

<u>Maßnahmen Leitungsnetz</u>	<u>2009</u> <u>TEUR</u>	<u>2010</u> <u>TEUR</u>	<u>2011</u> <u>TEUR</u>	<u>2012</u> <u>TEUR</u>	<u>2013</u> <u>TEUR</u>	<u>2014</u> <u>TEUR</u>
Erweiterung (Notversorgung), Rödingen-Ameln	150	(320)				
Erweiterung und Erneuerung Kleinere Maßnahmen	35	(35) 35	(35) 45	(45) 30	(30)	
Erneuerung, Ameln, Grüner Weg			(67,6) 67,6			
Erweiterung, Opherten, Erdgasse bis Versorgungsleitung Titz-Opherten		30	(30)			
Erneuerung Im Grüntal	30	(30)				
Erneuerung Zum Königstal	26	(26)				
Erneuerung Opherten, Urbanstraße	21					
Erneuerung Kaiserstraße	26	(26)				
Erneuerung Untere Postraße			(39)	39		
Ausbau Hasselsweiler, K 5	78	(78)				
Neue Hausanschlüsse	100	(30) 50	(30) 50	(30) 35	(30)	
Wirtschaftsplan 2009 847,6 =	466	115	162,6	104	0	0
Wirtschaftsplan 2010 (881,6) =	(0)	(545)	(201,6)	(75)	(60)	(0)

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>31.12.2010</u> <u>EUR</u>
Eigenkapital			
Stammkapital			
Unveränderter Ausweis			800.000,00
Allgemeine Rücklage			
Unveränderter Ausweis			443.628,90
Verlust			
Vortrag 1.1.		-75.212,75	
Jahresgewinn		<u>57.376,47</u>	<u>-17.836,28</u>
			<u>1.225.792,62</u>
Investitionszuschüsse			
Vortrag 1.1.2010		371.007,00	
Zugänge:			
Anliegerbeiträge	0,00		
Neue Hausanschlüsse	<u>18.075,56</u>	<u>18.075,56</u>	
		389.082,56	
Teilauflösung		<u>-33.006,56</u>	<u>356.076,00</u>
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen			
Stand 31.12.2009		99.627,25	
Anpassung BilMoG		<u>-9.272,00</u>	
Stand 1.1.2010		90.355,25	
Verbrauch		-23.318,97	
Auflösung		-2.654,03	
Zuführung		46.739,75	
Veränderung Abzinsung		<u>822,00</u>	<u>111.944,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen betreffen ungewisse Verbindlichkeiten, insbesondere Kosten für Jahresabschlussprüfung, Altersteilzeit und Aufbewahrungspflicht/Unterlagenarchivierung.

Umsatzerlöse (Mengen- und Tarifstatistik) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr

	2010		2009	
	<u>cbm</u>	<u>EUR</u>	<u>cbm</u>	<u>EUR</u>
<u>Wassergeld</u>				
Kleinverbraucher	369.870	580.686,94	374.276	523.875,96
Caritasverband	5.977	9.383,89	6.304	8.825,60
Tholen	4.877	7.656,89	6.015	8.421,00
Weidewasser	519	814,83	544	761,60
Standrohre	2.116	3.220,42	1.439	2.014,56
	<u>383.359</u>	<u>601.762,97</u>	<u>388.578</u>	<u>543.898,72</u>
<u>Grundgebühren</u>				
Kleinverbraucher	0	312.974,93	0	210.133,87
Tholen	0	386,04	0	259,20
Caritasverband	0	386,04	0	259,20
Standrohre	0	946,99	0	1.046,59
	<u>0</u>	<u>314.694</u>	<u>0</u>	<u>211.698,86</u>
Verbrauchsabgrenzung	1.651	3.945,91	1.034	2.005,48
	<u>385.010</u>	<u>920.402,88</u>	<u>389.612</u>	<u>757.603,06</u>

Personalaufwand

	<u>2010</u>
	<u>EUR</u>
Löhne	73.018,82
Gehälter	66.191,69
Bezüge (Beamte)	15.493,88
Altersteilzeit	20.831,00
	<u>175.535,39</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen (einschl. Berufsgenossenschaft und Altersteilzeit)	30.771,61
Aufwendungen für Altersversorgung:	
- Zusatzversorgungskasse	11.879,01
Versorgungsaufwendungen (Beamte)	13.406,79
	<u>56.057,41</u>
	<u>231.592,80</u>

Anzahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB), ohne Betriebsleiter

	<u>2010</u>	<u>2009</u>
Vollzeitbeschäftigte:		
Verwaltungsangestellte	0	0
Gemeindearbeiter, Einsatz als Rohrnetzmeister	1	1
	<u>1</u>	<u>1</u>
Beschäftigte nach Tätigkeitseinsatz:		
Beamte	2	2
Verwaltungsangestellte	4	4
Technischer Angestellter	1	1
Gemeindearbeiter	11	12
	<u>18</u>	<u>19</u>
	<u>19</u>	<u>20</u>

Bei den genannten Arbeitnehmern handelt es sich grundsätzlich um Arbeitnehmer der Gemeinde Titz, da der Eigenbetrieb Wasserwerk rechtlich unselbständig ist. Die Zuordnung als „eigene“ Arbeitnehmer des Wasserwerkes erfolgte nach dem tatsächlichen Einsatz der Arbeitnehmer beim Wasserwerk, also aus Gründen der wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Ein Gemeindearbeiter (Einsatz als Rohrnetzmeister) ist Vollzeitbeschäftigter und wird auch entsprechend in der Stellenübersicht gem. § 17 EigVO zum Wirtschaftsplan (§ 14 EigVO) des Eigenbetriebes für das Jahr 2010 genannt.

Als ergänzende Angabe wird hier erwähnt, dass der stellv. Betriebsleiter bzw. seine Vergütung ebenfalls entsprechend den vorstehenden Erläuterungen nur anteilig dem Wasserwerk zugeordnet werden.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

	<u>2010</u> <u>EUR</u>
1. Abschlussprüfung	25.000,00
2. Steuerberatungsleistungen	500,00
	<u>25.500,00</u>

Für die Jahresabschlussprüfung 2009 erfolgte im Jahresabschluss 2010 eine Auflösung der Rückstellung in Höhe von EUR 2.654,03.

**Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses
(§ 285 Nr. 10 HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 Buchstabe b) EigVO NRW)**

Betriebsleiter

Herr Dieter Mengels, Verwaltungsangestellter, Leiter der Finanzbuchhaltung, Betriebsleiter

(Kündigung mit Wirkung zum 31. Dezember 2008,
Abberufung durch den Rat der Gemeinde Titz mit Beschluss vom 16. Dezember 2010,
Eintragung in das Handelsregister mit Datum vom 13. Januar 2011),

Herr Michael Dahlem, Gemeindeoberinspektor, Teamleiter Finanzen, Betriebsleiter
(Bestellung durch den Rat der Gemeinde Titz mit Beschluss vom 16. Dezember 2010,
Eintragung in das Handelsregister mit Datum vom 13. Januar 2011),

Herr Hans Jakob Becker, Verwaltungsangestellter, Sachbearbeiter,
stellvertretender Betriebsleiter.

Betriebsausschuss

Herr Hubert Sieben, Landwirt, (Vorsitzender),

Herr Ulrich Goebbels, Tischlermeister, (stellvertretender Vorsitzender),

Herr Dipl.-Ing. Johannes Goertz, technischer Angestellter, (Sachkundiger Bürger),

Herr Gregor von Contzen, Kommunalbeamter,

Herr Toni Schulz, Pförtner,

Herr Artur Faulhammer, technischer Angestellter,

Herr Hans Dieter Herf, Projektleiter, (Sachkundiger Bürger),

Frau Frederike Fischermann, Hausfrau,

Herr Hartmut Wasserberg, Rentner.

**Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses
(§ 285 Nr. 9a HGB i.V.m. § 24 Abs. 1 Buchstabe a) EigVO NRW)**

Betriebsleitung

In 2010 entfällt eine zusätzliche Tätigkeitsvergütung für den Betriebsleiter aufgrund der Vakanz der Stelle bis Mitte Dezember 2010. Die anteiligen Vergütungen für die Beschäftigung als Betriebsleiter bzw. stellv. Betriebsleiter, die im Rahmen eines Beamten- bzw. Angestelltenverhältnisses mit der Gemeinde Titz ausgeführt werden, betragen nach dem ausgeführten Tätigkeitseinsatz im Jahr 2010 EUR 13.184,07 (Betriebsleiter Herr Dahlem) bzw. EUR 16.866,61 (stv. Betriebsleiter Herr Becker).

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten in 2010 insgesamt als Sitzungsgelder (Fixum) EUR 622,80, d.h. EUR 17,30 je Betriebsausschussmitglied pro Betriebsausschuss-sitzung.

Weitere Angaben

Mit Hinweis auf § 6 KAG besteht eine nicht genau quantifizierbare Kostenunterdeckung; in späteren Jahren soll ein Ausgleich erfolgen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen vor allem aus langfristigen Wasserbezugsverträgen.

Die Gemeinde Titz hat sich im Wasserlieferungsvertrag mit der RWE Rhein-Ruhr AG vom 17. Oktober 2006 verpflichtet, die für Wasserlieferung zu errichtenden Transportleitungen nach Beendigung des Vertrages von der RWE Rhein-Ruhr AG zu einem bei Vertragsabschluss indizierten Kaufpreis zu erwerben.

Titz, den 28. Juli 2011

Wasserwerk der Gemeinde Titz

Michael Dahlem
(Betriebsleiter)

LAGEBERICHT

A. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage des Wasserwerkes

Das Wasserwerk der Gemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, das als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Wasserversorgungssatzung geführt wird.

Das Wasserwerk der Gemeinde Titz ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung Sondervermögen der Gemeinde.

Auch im Geschäftsjahr 2010 konnte die Wasserversorgung ohne größere nennenswerte Vorkommnisse durchgeführt werden.

Aus technischer Sicht sind zwei Störungen im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwähnen, die zur Versorgungseinstellung des Ortsteils Jackerath seitens RWE führten. Wie bereits im Vorjahr (drei Störungen) wurde schnell reagiert. Das Wasserwerk der Gemeinde Titz öffnete die Leitungen in umgekehrte Richtung und versorgte Jackerath mit Wasser aus dem eigenen Wasserwerk. Engpässe in der Wasserversorgung in Jackerath waren zu keiner Zeit gegeben.

Des Weiteren führte eine Störung der Fremdwasserversorgung seitens Gelsenwasser (Ortsteile Hasselsweiler, Hompesch, Ralshoven, Gevelsdorf, Müntz und Gehöfte) zu einer Notversorgung durch das Wasserwerk der Gemeinde Titz. In der Zeit vom 29.06.2010 bis 12.08.2010 wurde durch Gelsenwasser kein Wasser in die o.g. Ortschaften geliefert (Ausnahme Ralshoven; hier wieder Versorgung durch Gelsenwasser ab Mitte Juli 2010 aufgrund hydraulischer Probleme). Hierzu wurde die erst in 2005 gebaute Notversorgungsleitung Titz-Hasselsweiler genutzt.

Die Trinkwasseruntersuchungen führten in 2010 zu keinen Beanstandungen.

Der Wasserverlust hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert und zwar von 7,5 % auf 6,7 % und ist in dieser Höhe weiterhin als normal einzustufen.

Das bewilligte Wasserrecht gilt ab Anfang des Jahres 2007 bis Ende des Jahres 2036. Mit Bescheid vom 27. April 2007 bewilligte der Landrat des Kreises Düren, Amt für Wasser, Abfall und Umwelt, dem Wasserwerk der Gemeinde Titz das Recht zur Förderung von Grundwasser (300.000, 400.000, 565.000 cbm Wasserförderung als gestaffelte Höchstmengen für die Zeiträume 2007 - 2009, 2010 - 2014 und 2015 - 2036) aus den Tiefbrunnen VU 221 und VU 222 bis zum 31. Dezember 2036 (30 Jahre).

Die Sanierung des Altbestandes des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse wurde auch in 2010 bedarfsgerecht vorgenommen; ebenso wie die Erweiterung von neuen Verteilungsanlagen (in 2010 nur Hausanschlüsse). Die Investitionen des Jahres 2010 umfassen neben den Anlagensanierungen auch die erforderlichen Erweiterungen, die für eine umfassende Versorgung aller Anschlussberechtigten notwendig waren.

Neben den o.g. Sanierungen ist auch die Sanierung des Wasserwerkes selbst zu erwähnen. Hier wurde der Ausgang des Wasserwerkes für rd. TEUR 28 komplett erneuert. Dieses wurde teils in Eigenregie und teils durch eine Spezialfirma realisiert. Der somit neu geschaffene Ausgang des Wasserwerkes wurde groß genug dimensioniert, so dass hier im Hinblick auf eventuell noch stattfindenden Umstellungen der Wasserversorgung der Gemeinde Titz so zukunftsicher wie irgend möglich gehandelt worden ist.

Als Maßnahmen des Jahres 2010 sind insbesondere zu benennen:

- a) Erneuerung des Leitungsnetzes „Rödingen-Höllen, Kaiserstraße“ (TEUR 49) und „Jackerath, Holzweilerstraße“ (TEUR 45) als Aktivierung,
- b) Erneuerung der Hausanschlüsse „Rödingen-Höllen, Kaiserstraße“ (TEUR 43) als Aktivierung,
- c) Herstellung neuer Hausanschlüsse (TEUR 15) als Aktivierung.

Die durchgeführten Maßnahmen ergeben sich aus dem Anlagespiegel und sind in den Erläuterungen zum Prüfbericht beschrieben.

Die Sanierung der Ausgangsleitung im Wasserwerk ist nicht dem Anlagespiegel zu entnehmen, da es sich hierbei um eine Sanierung handelt und diese nicht aktiviert werden darf. Die Kosten für diese Sanierung sind im Aufwand gebucht worden und belasten das Ergebnis des Jahres 2010 in voller Höhe.

Die moderate Anhebung der Grundgebühren und des Wassergeldes mit Wirkung zum 1. Januar 2010 durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. Dezember 2009 mit dem Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung der Ertragslage, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Wirkung gezeigt. Neben der geforderten 4 %-igen Eigenkapitalverzinsung konnte auch die bei der Kalkulation des neuen Wasserpreises einbezogene Zahlung der Konzessionsabgabe an die Gemeinde zumindest teilweise erzielt werden.

Die Analyse der Ertragslage bei Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2010 und 2009 zeigt folgendes Bild:

Die Gesamtleistung des Eigenbetriebes hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 180 erhöht auf TEUR 992 in 2010 vor allem bedingt durch den nennenswerten Anstieg der Umsatzerlöse um TEUR 165 (= 20,6 %) aufgrund der Erhöhungen der Verbrauchs- und Grundgebühren.

Jedoch haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls in größerem Umfang um TEUR 97 (= 98 %) erhöht. Ursächlich hierfür sind z.B. größere Instandhaltungsmaßnahmen (Rohrleitung Wasserwerk), das Gutachten der Kommunal- und Abwasserberatung NRW, die Umlage der Sachkosten Bauhof Gemeinde Titz sowie ein Teilbetrag der höchstmöglichen Konzessionsabgabe 2010.

Mit dem Jahresgewinn von TEUR 58 konnte eine positive Verzinsung des Eigenkapitals (4,8 %) erreicht werden.

Die Analyse der Cash-Flow-Rechnung ergibt sich wie folgt:

Der Finanzmittelbestand des Betriebs ist im Wirtschaftsjahr von TEUR 105 auf TEUR 57 gesunken. Dies ist vor allem bedingt durch den negativen Cashflow aus der Investitionstätigkeit (TEUR -184) und den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (TEUR -139), die den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR 275) überkompensieren. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist vor allem auf eine Kredittilgung aus dem kurzfristigen Finanzierungsbereich (TEUR- 200) zurückzuführen. Die Liquiditätslage ist – wie die Kennzahlen zur Liquidität und des Working Capital es auch verdeutlichen - angespannt.

Die noch im Lagebericht des Jahresabschlusses des Vorjahres erwähnte Vakanz in der Besetzung der Betriebsleitungsstelle ist an dieser Stelle nicht mehr zu thematisieren. Mit Beschluss des Betriebsausschusses und des Rates vom 9. Dezember 2010 bzw. 16. Dezember 2010 wurde Herr Gemeindeoberinspektor Michael Dahlem zum Betriebsleiter des Wasserwerkes der Gemeinde Titz ernannt. Die notarielle Handelsregisteranmeldung erfolgte mit Datum vom 30. Dezember 2010; die entsprechende Eintragung in das Handelsregister ist mit Datum vom 13. Januar 2011 vorgenommen worden.

Diesem Beschluss gingen - aufgrund eingetretener personeller Veränderungen - verschiedene und mehrfach abgeänderte Entscheidungen der verantwortlichen Gremien voraus, die letztendlich in einer vollumfassenden Betrachtung des Wasserwerkes der Gemeinde Titz durch einen externen Dritten mündete:

Am 01.07.2009 hat der Rat der Gemeinde Titz den Beschluss gefasst, die zukünftige Betriebsführung unter Beachtung bestimmter Vorgaben extern zu vergeben. Im Anschluss daran hat die Verwaltung entscheidungsvorbereitende Informationen in Form von (Muster-) Betriebsführungsverträgen zusammengetragen. Bei der Auswertung dieser Verträge wurde deutlich, wie sehr sich die Entscheidungsfindung und damit die faktische Betriebsleitung durch den Abschluss eines einheitlichen allumfassenden Vertrages auf den Betriebsführer verlagert und wie sehr dadurch Beurteilungsmöglichkeiten auch dann eingeschränkt wer-

den, wenn die Position des Betriebsleiters beim Personal der Gemeinde Titz verbleibt. Außerdem wurde festgestellt, dass mit zunehmender Vertragsdauer eine Auflösung von vertraglichen Bindungen immer schwieriger wird, da der Wissensvorsprung des betriebsführenden Unternehmens mit zunehmender Zeitdauer der Betriebsführung wächst. Bei diesen Beurteilungen konnte auf Erfahrungen zurückgegriffen werden, die eine andere kreisangehörige Kommune bei einem Rückabwicklungsvorgang aus einer allumfassenden Betriebsführung gesammelt hat. Dort war erkennbar, dass im Laufe der Zeit die Verflechtungen des betriebsführenden und des betriebsgeführten Unternehmens so eng wurden, dass sich Intransparenz beim Leistungsaustausch eingestellt hat und deshalb eine Vertragsbeendigung für das kleinere betriebsgeführte Unternehmen nicht mehr zu handhaben war.

Aus diesem Grund wurde die am 01.07.2009 herbeigeführte Beschlusslage zunächst in einer Sitzung des Betriebsausschusses am 23.09.2009 und anschließend in der Sitzung des Gemeinderats am 01.10.2009 erneut diskutiert. Gegenstand der Beratungen war eine (alternative) Überprüfung sonstiger Möglichkeiten zur Neuordnung der Arbeitsabläufe, insbesondere vor dem Hintergrund, dass einer Eigenständigkeit des Wasserwerks ein hoher Stellenwert einzuräumen sei. Im Mittelpunkt der seinerzeit geführten Diskussionen stand dabei das Modell einer so genannten partiellen Betriebsführung auf der Grundlage verschiedener Rahmen-, Dienstleistungs- und Pflichtenübertragungsverträge. Dieses Konzept sieht zwar ebenfalls eine vollständige Verlagerung sämtlicher „Nichtverwaltungsleistungen“ vor. Allerdings hat hierbei der Betriebsleiter die Vertragsgestaltungen und Vertragsabwicklungen zu überwachen und für die Verarbeitung, z.B. im Rechnungswesen und gegenüber den Kunden, aufzubereiten. Aufgrund dieses Sachverhaltes fasste der Rat der Gemeinde Titz am 1. Oktober 2009 den Beschluss, dieses Modell einer partiellen Betriebsführung zu verfolgen und durch Ausschreibungsverfahren über die erforderlichen Leistungen eine Vergabeentscheidung vorzubereiten.

Schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Abarbeitung dieser Beschlusslage wurde deutlich, dass in daraus resultierende Vergabeentscheidungen nicht nur betriebswirtschaftliche und technische Kenntnisse einfließen müssen, sondern darüber hinaus auch zahlreiche rechtliche Fragestellungen (hinsichtlich z.B. des Vergaberechts) zu beantworten sind. Sich hieraus ergebende komplexe Fragestellungen waren ausschließlich aus dem Rathaus heraus nicht in Gänze zu beantworten. Um abschließend eine Entscheidung über die zukünftige Rechts- und Organisationsform des gemeindlichen Wasserwerkes treffen zu können, folgten die politischen Gremien dem Vorschlag der Verwaltung, sämtliche entscheidungsrelevante Aspekte von einem externen Dritten untersuchen und bewerten zu lassen.

Die vom Betriebsausschuss (10. März 2010) und vom Rat (18. März 2010) beschlossene, sowie mit Datum 29. März 2010 beauftragte Organisationsuntersuchung des Wasserwerkes durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW (kurz: KUA NRW) war im Oktober

2010 abgeschlossen. Dem Betriebsausschuss wurde in seiner Sitzung vom 27. Oktober 2010 der Bericht über die „Untersuchung der Möglichkeiten einer organisatorischen Neustrukturierung und alternativer rechtlicher Organisationsformen für das Wasserwerk der Gemeinde Titz“ in den wichtigsten Punkten durch einen Vertreter der KUA NRW vorgestellt. Als Handlungsvorschlag wurde empfohlen, die „Leistungen des Wasserwerks der Gemeinde Titz in der bestehenden rechtlichen Organisationsform eines Eigenbetriebes wahrzunehmen“ und somit in logischer Konsequenz einen neuen Betriebsleiter zu ernennen.

Obwohl eine ab 8. Januar 2010 in Kraft getretene Geschäftsverfügung über die Organisation der Gemeindeverwaltung im Rahmen ohnehin anstehender Veränderungen der Verwaltungsstruktur neben den kaufmännischen Funktionen, die durch die Finanzabteilung der Verwaltung erbracht werden, eine weitgehende organisatorische Anbindung der für das Wasserwerk zu erbringenden administrativen Aufgabenfelder im zukünftigen Fachbereich „Planen, Bauen, Umwelt“ vorsah, wurde hier fußend auf dem Gutachten der KUA NRW sowie in Absprache mit dem Gutachter selbst vorgeschlagen, die Betriebsleiterstelle doch weiterhin im Fachbereich 1.2 der Gemeindeverwaltung (vormals: Kämmerei) zu belassen.

Hinweis auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss 2010 in der Anlage 3 in diesem Bericht.

B. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die zukünftige Ertragslage des Eigenbetriebes ist hauptsächlich bestimmt von der Vorgabe zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, der speziell den Geschäftszweig „Wasserversorgung“ umfasst.

Die Beachtung der Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (11. Teil der Gemeindeordnung NRW), des Eigenbetriebrechts und des kommunalen Abgabenrechts setzen den Rahmen für die entstehenden Aufwendungen und zulässigen Erträge.

Die Sanierung des Altbestandes des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse ist fortzusetzen, ebenso die Herstellung von neuen Anlagen.

Größere Investitionen der kommenden Jahre sind in der Übersicht der geplanten Bauvorhaben in der Anlage 3.9 dargestellt. Es handelt sich z.B. um den Bau einer Transportleitung zwischen Rödingen und Ameln zur Verbesserung der Netzstruktur und zur optimierten Nutzung von Fremdwasserbezügen (Lieferverträge RWE Rhein-Ruhr / Stadtwerke Jülich), aber auch um Erneuerungen und Erweiterung der Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse.

Die weitere Entwicklung der Umsatzerlöse unter Berücksichtigung der ab 2010 erhöhten Grund- und Verbrauchsgebühren bei in Vorjahren tendenziell rückläufigen Wasserverbrauchsmengen muss sorgfältig beobachtet werden. Hinsichtlich des Materialaufwandes wird für zukünftige Geschäftsjahre eingehend geprüft, wie die Bereitstellung der erforderlichen Wassermengen (Eigenförderung vs. Fremdbezug) - bei Beachtung von Höchstförderungsmengen bei dem bewilligten Wasserrecht, langfristiger Liefervereinbarungen mit RWE sowie vorhandener und noch zu erstellender Transportleitungskapazitäten - aus betriebswirtschaftlicher Sicht sinnvoll gestaltet werden kann.

Nachdem durch die Kommunal- und Abwasserberatung NRW neben der Grundsätzlichkeit der Organisation auch die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur stufenweise Umstellung des Wasserbezuges kurz thematisiert worden ist, wurde seitens der KUA NRW empfohlen, ein Gutachten in Form einer hydraulischen Rohrnetzrechnung anfertigen zu lassen. Erst dann können Aussagen über Dimensionierungen und Kosten möglicher Transportleitungen getroffen werden.

Da es sich bei dem Wasserwerk der Gemeinde Titz um eine Anlage aus den 1970er Jahren handelt und das damit ursprünglich geplante Netz für die nun anstehenden Überlegungen nicht ausgelegt zu sein scheint, hat die Betriebsleitung im Mai 2011 ein Ingenieurbüro mit einer weiteren vollumfänglichen Prüfung, diesmal in technischer Hinsicht, beauftragt. Ergebnis hierbei soll die Beantwortung der Frage sein, inwieweit die bestehende Anlage und das bestehende Netz erweitert werden können - ohne an technische bzw. hydraulische Grenzen zu stoßen. In diesem Zusammenhang soll auch die durch den Betriebsausschuss (Sitzung vom 09.12.2010) angefragte Enthärtungsanlage in den Blick genommen werden.

Hier ist mit einem Ergebnis im Herbst 2011 zu rechnen.

C. Sonstige Angaben

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

II. Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungstromschwankungen

Da ausschließlich auf EUR-Basis abgerechnet wird, sind Währungsrisiken aufgrund von Fremdwährungskursschwankungen nicht denkbar. Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen sind sowohl bei kurzfristigen Finanzierungsgeschäften (wie z.B. Festkrediten) als auch bei einem bestehenden Darlehen, welches bezüglich der Zins- und Rückzahlungsvereinbarung nunmehr an den 3-Monats-Euribor gekoppelt ist, denkbar. Die Zins-

risiken dürften aufgrund des geringen Volumens (zum Bilanzstichtag rd. TEUR 233) ohne wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung bleiben. Ein Marktrisiko aufgrund von Marktpreisschwankungen kann vernachlässigt werden, da die Wasserpreise festgelegt sind und daher keinen Marktpreisschwankungen unterliegen.

Das Ausfallrisiko für Forderungen besteht nur in untergeordneter Größenordnung, da der Forderungsbestand regelmäßig aus vielen betragsmäßig kleinen Forderungen gegen viele Kunden besteht und erfahrungsgemäß nur ein kleiner Anteil der Kunden Zahlungsschwierigkeiten verursacht. Auf Grund der langfristigen Finanzierung, der guten Möglichkeit Darlehen zu beschaffen und der Einbindung in die Gemeinde Titz besteht für den Eigenbetrieb zudem ein nur geringes Liquiditätsrisiko.

Ein Risiko aus Zahlungsstromschwankungen ist auf Grund der regelmäßigen Wassergeld-Abschlagszahlungen nur gering, da Zahlungsströme besser planbar sind.

III. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen sind in der Anlage 6 des Prüfungsberichtes dargestellt. Es sind verschiedene Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der Organisation und des Geschäftsführungsinstrumentariums dringend notwendig und im laufenden Jahr 2011 noch zeitnah zu ergreifen.

Über die Feststellungen hinaus haben sich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Titz, den 28. Juli 2011

Wasserwerk der Gemeinde Titz

Michael Dahlem
(Betriebsleiter)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerks der Gemeinde Titz, Titz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

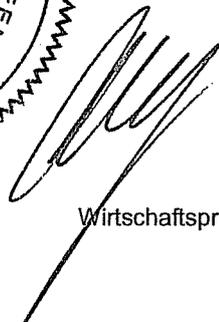
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

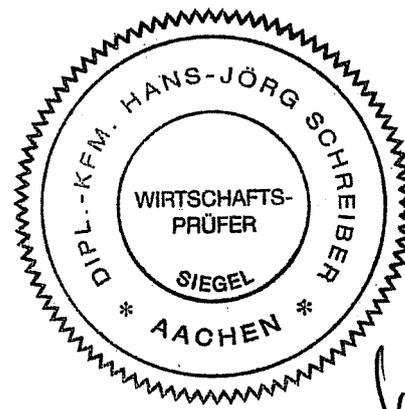
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aachen, den 22. September 2011

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing as a cursive name.

Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des obigen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2012

- Entwurf -



Wirtschaftsplan 2012 des Wasserwerkes der Gemeinde Titz

Aufgrund des § 114 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und § 14 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Titz am _____ den Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

- | | | |
|-----|------------------|----------------|
| a.) | die Aufwendungen | 1.031.500 EURO |
| b.) | die Erträge | 1.031.500 EURO |

2. Vermögensplan

- | | | |
|-----|------------------|--------------|
| a.) | die Einzahlungen | 267.600 EURO |
| b.) | die Auszahlungen | 267.600 EURO |

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätsdarlehen, die im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 EURO festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Geschäftsjahr zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 42.100 EURO festgesetzt.
5. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

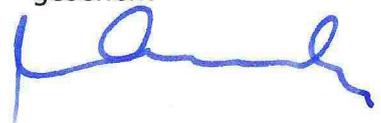
Titz, den 22.11.2011

aufgestellt:



Dahlem
(Betriebsleiter)

gesehen:



Frantzen
(Bürgermeister)

Vorbericht zum Wirtschaftsplan des Wasserwerks der Gemeinde Titz für das Wirtschaftsjahr 2012

Allgemeines

Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung gegliedert. Der Erfolgsplan ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 275 HGB) aufzustellen ist. Für die einzelnen Buchungen der Erträge und Aufwendungen bzw. der Einnahmen und Ausgaben wurde ein entsprechender Sachkontenrahmen eingerichtet.

Bericht über die Finanzwirtschaft des Wirtschaftsjahres 2010

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 liegt vor. Da der erforderliche steuerliche und preisrechtliche Mindestgewinn in 2009 zur Realisierung der Konzessionsabgabe nicht erwirtschaftet werden konnte (Fehlbetrag in Höhe von 75.212,75 €), wurde zum 01.01.2010 eine Anhebung des Wasserpreises und der Grundgebühr vorgenommen. Diese moderate Anhebung führte im Wirtschaftsjahr 2010 zu einem Jahresgewinn in Höhe von rund 57.000 €, was eine Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 4,8 % und eine Ausschüttung einer Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 26.000 € an die Gemeinde Titz ermöglichte.

Eine Anpassung des Wasserpreises wurde zum 01.01.2012 nicht durchgeführt. Die Ansätze im Bereich der Umsatzerlöse im vorliegenden Wirtschaftsplan basieren daher auf den verkauften Wassermengen und der Anzahl der Zähler aus dem Jahre 2011, sowie dem Wasserpreis und der Grundgebühr gemäß der zur Zeit gültigen Satzung.

Möglichkeiten zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Wasserwerkes

Der Gemeinderat hat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – am 18.03.2010 beschlossen, die Kommunal- und Abwasserberatung NRW (KuA GmbH) mit einer vollumfänglichen und abschließenden Untersuchung sich bietender Gestaltungsmöglichkeiten der Wasserversorgung in Titz zu beauftragen. Nach eingehender Untersuchung durch den Gutachter, sowie der Betrachtung sämtlicher Wege bezüglich der möglichen Betriebsführungsmodelle, wurde als Handlungsempfehlung die Beibehaltung des aktuellen Status ausgesprochen. Um den größtmöglichen politischen Einfluss auf die Wasserversorgung und somit letztlich auch auf den Wasserpreis gewährleisten zu können, sollte das Wasserwerk weiterhin als Eigenbetrieb weitergeführt werden.

Im Hinblick auf die Chancen und Risiken im technischen und wirtschaftlichen Handeln, wurde seitens der KuA NRW empfohlen, die Leitung zwischen Ameln und Rödingen als Transportleitung zur Kostenreduzierung zu bauen. Durch Einsparungen der Kosten im Bereich des Fremdwasserbezuges und Versorgung der Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven mit eigenem Wasser, werden positive Auswirkungen auf den Wasserpreis der kommenden Jahre erwartet.

Das Gutachten der KuA NRW wies jedoch auch auf die Notwendigkeit einer hydraulischen Netzberechnung hin. Ohne die Erkenntnisse über die Leistungsfähigkeit des Leitungsnetzes und des Wasserwerkes als technischer Mittelpunkt der Wasserförderung und –beförderung kann über die Höhe der Investitionskosten also keine fundierte Aussage getroffen werden.

Aufgrund dieser Anregung der KuA NRW in ihrem Gutachten aus Oktober 2010 sowie der Darstellung des Gutachters selbst in der Sitzung vom 27.10.2010 wurde eine technische Betrachtung und hydraulischer Berechnung des Leitungsnetzes und des Wasserwerkes, sowie als Resultat hieraus die Erstellung eines Maßnahmenkataloges im Wirtschaftsplan 2011 veranschlagt und in Auftrag gegeben.

Die Realisierung der Verbindungsleitung Ameln – Rödingen, über die erhöhte Kosten für den Fremdwasserbezug eingespart und in der Folge die Betriebsergebnisse des Wasserwerkes verbessert werden können, sowie damit verbundene weitere Investitionen (z.B. zur Druckerhöhung) waren Auslöser und Hauptbestandteil der beauftragten Untersuchung. Die Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Technische Aussagen können zwar teilweise getroffen werden, die finanziellen Auswirkungen wurden jedoch noch nicht abschließend ermittelt.

Neben der o.g. Verbindungsleitung Ameln – Rödingen könnte gegebenenfalls mit geringem Investitionsvolumen eine Versorgung des südlichen Gemeindegebietes durch einen unmittelbare Anbindung der Ortsteile Rödingen, Höllen und Bettenhoven an einen anderen Wasserversorger möglich sein. Auch diese Versorgungsalternative wird derzeit grundsätzlich geprüft.

Ferner erwartet die Betriebsleitung nach Abschluss aller Untersuchungen auch eine Beurteilung des Zustandes des Wasserwerkes in technischer und baulicher Hinsicht sein.

Als Ergebnis dieser Untersuchung wird ein Maßnahmenkatalog erstellt, der in den zukünftigen zehn bis 20 Jahren die Grundlage für Unterhaltungsmaßnahmen für die Wasserversorgung in Titz darstellt.

Eine Präsentation der Ergebnisse sowie des Maßnahmenkataloges wird voraussichtlich in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses im Februar 2012 auch durch das beauftragte Ingenieurbüro stattfinden.

Sofern sich danach Änderungen dieses Wirtschaftsplanes 2012 ergeben, werden die entsprechenden Beschlüsse durch die zuständigen Gremien herbeigeführt.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

1. Erfolgsplan

Erträge

Umsatzerlöse

Eine neue Kalkulation der Grundgebühren und der Wasserpreise wurde für das Wirtschaftsjahr 2012 nicht erstellt. Die Planansätze im Bereich der Umsatzerlöse stützen sich größtenteils auf die Ist Zahlen der Wasserverkäufe und Anzahl der Zähler aus 2011 und den zur Zeit jeweils gültigen Preis.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position werden die aktivierten Eigenleistungen im Zusammenhang mit den selbst erstellten oder teilweise selbst erstellten Anlagen (Leitungsnetz und neue Hausanschlüsse) ausgewiesen. Im Jahr 2010 konnten rd. 26.000 € als aktivierte Eigenleistung den Aufwendungen entnommen werden. In 2012 ist daher mit einem Ansatz von 25.000 € zu rechnen. Grund hierfür sind die eingeplanten investiven Maßnahmen im Bereich des Leitungsnetzes und der Erstellung von Hausanschlüssen.

Sonstige betriebliche Erträge

Der Hauptertrag liegt bei den Kostenerstattungen der Firma RWE Power AG. Waren im Jahresergebnis 2010 rund 40.000 € als Ertrag zu buchen, kann 2012 ebenfalls mit rund 40.000 € gerechnet werden. Vereinbarungen mit RWE Power AG aus den 1970 er Jahren sollen in 2012 grundsätzlich überarbeitet werden.

Aufwendungen

Materialaufwand

Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe:

Der vorgesehene Aufwand betrifft den Wasser- und Strombezug sowie den Materialverbrauch für Betrieb, Instandhaltung und Fremdaufträge. Weiterhin ist mit einem Anstieg der Wasserbezugskosten in 2012 auf rd. 300.000 € (WP 2011 noch 275.000 €) zu rechnen. Da die eigene Fördermenge wie eingangs bereits erwähnt erhöht werden soll, kann hier in den Folgejahren wieder mit sinkenden Ausgaben für Fremdwasserbezug gerechnet werden.

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Hierunter fallen die Kosten für die Unterhaltung und Reparatur des Leitungsnetzes sowie der Hausanschlüsse und der Wasserzähler. 2012 (wie bereits im Vorjahr) ist hier mit einem leicht sinkenden Aufwand zu rechnen, da anstehende Sanierungsarbeiten am Wasserwerk aufgrund der Handlungsempfehlungen des zu erstellenden generellen Wasserversorgungsplanes aktiviert werden sollen.

Personalaufwand

Im Personalaufwand sind neben den Kosten für die beim Wasserwerk geführten Dienstkräfte auch Anteile für Bedienstete der Gemeinde enthalten. Daneben schlagen insbesondere die Lohnkosten für die vom Bauhof eingesetzten Bediensteten zu Buche. Der Personalaufwand im Plan 2012 wurde anhand prozentualer Zuordnung aus den neuen Stellenbeschreibungen der für das Wasserwerk tätigen Mitarbeiter erstellt. Der Personalaufwand im Bereich der Mitarbeiter im Bauhof beruht auf Erfahrungswerte.

Abschreibungen

Die Abschreibungen entsprechen der erwartungsgemäßen Entwicklung und der Abschreibungsvorschau für 2012 gemäß der eingesetzten Software. Wesentliche Sprünge sind auch im Hinblick auf die geplanten Maßnahmen in diesem Wirtschaftsplan nicht zu erwarten.

Nach Abschluss der eingangs erwähnten Untersuchungen wird ein geänderte Sanierungs- / Investitionsplan nötig sein. Hierdurch werden sich sehr wohl die Abschreibungen in den Folgejahren erhöhen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfassen alle Aufwendungen, sofern sie nicht außerordentlich sind, wie z.B. Versicherungsprämien, Erstellungs- und Prüfungskosten Jahresabschlüsse, Konzessionsabgabe. 2012 wurde abermals eine Konzessionsabgabe in Höhe von 90.000 € geplant. Im Bereich der Prüfungs- und Beratungskosten ist mit einer Verbesserung in 2012 zu rechnen, da Rückstände aufgearbeitet worden sind und die interne Organisation weiter verbessert wurde (15.000 € gegenüber Plan 2011 20.000 €).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind die Darlehenszinsen gemäß Zins- und Tilgungsplan enthalten. Des Weiteren ist ein Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Kredite zur Abdeckung der Investitionen kalkuliert worden (Aufnahme 42.100 €, Zinssatz 3,35 %).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Hier sind die voraussichtliche Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Jahr 2012 ausgewiesen. Die Steuerbelastung ergibt sich aus dem erwarteten Jahresgewinn vor dem Hintergrund der Unternehmenssteuerreform 2008.

Sonstige Steuern

Hierzu gehören die konstant bleibende Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer und Stromsteuer (835 €).

2. Vermögensplan

Einzahlungen

Abschreibungen

Es handelt sich hierbei um den Betrag, der analog auch als Aufwand im Erfolgsplan dargestellt wird (141.000 €).

Investitionszuschüsse

Hausanschlüsse:

Die im Vermögensplan veranschlagten Auszahlungen für die Erstellung von Hausanschlüssen in Höhe von 30.000 € werden gemäß Satzung in voller Höhe vom Grundstückseigentümer erstattet.

Wasseranschlussbeiträge:

Auf Basis der Vorjahre wurde hier ein Betrag von 2.500 € angesetzt

Veränderung des Eigenkapitals – Zuführung Gewinn

Das Jahr 2011 wurde so geplant, dass ein Gewinn in Höhe von rd. 52.000 € erzielt wird. Diese Zuführung wurde folglich hier angesetzt.

Aufnahme von Krediten

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012 haben einen Kreditbedarf in Höhe von voraussichtlich 42.100 € zur Folge. Dieser ergibt sich aus dem Investitionsprogramm.

Auszahlungen

Rohrnetzerneuerung Grüner Weg/ Untere Poststraße

Diese investiven Maßnahmen sind ohne Kenntnis eines Gutachtens ohnehin dringend aus Sicht des Wasserwerkes zu erbringen. Hierzu wurde ein Ansatz von 67.600 € bzw. 39.000 € ermittelt.

Erweiterung des Rohrnetzes in Opherten von Erdgasse bis zur Versorgungsleitung Titz-Opherten

Auch diese Maßnahme ist aus Sicht des Wasserwerkes dringend zu realisieren. Hierzu wird, so ist der Betriebsleitung bereits jetzt schon bekannt, eine Empfehlung durch das Ingenieurbüro ausgesprochen werden um zur Zeit bestehende hydraulische Probleme zu beheben.

div. Erneuerungen (Allgemein)

Für diverse Erneuerungen, die nicht durch Einzelmaßnahmen dargestellt werden, ist hier ein Wert von 18.000 € angesetzt worden.

Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen

Mit den veranschlagten Ausgabebeträgen sollen verschiedene neue Geräte und Maschinen angeschafft werden. Der Ansatz wurde auf dem Niveau des Vorjahresplanwertes, sowie den IST Ausgaben 2011 leicht gekürzt (8.000 €).

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Auch hier ist mit Ausgaben zur Anschaffung diverser Betriebs- und Geschäftsausstattung zu rechnen (Ansatz 5.000 €).

Entnahme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse

Dieser Posten wird entsprechend der Abschreibungssätze des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse mit 3% (rd. 36.000 €) aufgelöst.

Tilgung von Krediten

Die Tilgungsbeträge ergeben sich aus der Zusammenstellung über die Schuldenstände, die als Anlage dem Wirtschaftsplan beigefügt ist. Der Betrag inkl. für den möglicherweise neu aufzunehmenden Kredit ist in dem Planansatz 2012 von 34.000 € bereits eingerechnet.

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2012

Erfolgsplan

Erfolgsplan 2012

	Planansatz 2012	Planansatz 2011	Ergebnis 2010
1. Umsatzerlöse			
a) Wasserlieferung inkl. Grundgebühren	920.000,00 €	913.300,00 €	920.402,88 €
b) Erträge aus Teilauflösung Investitionszuschüsse	34.000,00 €	34.000,00 €	33.006,56 €
c) Reparaturen	8.000,00 €	6.100,00 €	8.010,64 €
d) Sonstige Erlöse	4.000,00 €	8.100,00 €	4.372,03 €
	966.000,00 €	961.500,00 €	965.792,11 €
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	25.000,00 €	11.000,00 €	26.110,94 €
	25.000,00 €	11.000,00 €	26.110,94 €
3. sonstige betriebliche Erträge	40.000,00 €	28.600,00 €	40.291,88 €
	40.000,00 €	28.600,00 €	40.291,88 €
4. Materialaufwand			
a) <u>Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe</u>			
- Fremdwasserbezug	300.000,00 €	275.000,00 €	280.953,25 €
- Strombezug	25.700,00 €	26.500,00 €	25.941,59 €
- Materialverbrauch f. Betrieb Instandhaltung und Fremdaufträge	8.000,00 €	14.000,00 €	2.391,03 €
	333.700,00 €	315.500,00 €	309.285,87 €
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	41.300,00 €	41.000,00 €	62.776,44 €
	41.300,00 €	41.000,00 €	62.776,44 €
	375.000,00 €	356.500,00 €	372.062,31 €
5. Personalaufwand			
- Löhne und Gehälter	147.870,00 €	154.300,00 €	175.535,39 €
- soziale Abgaben etc.	48.325,00 €	49.700,00 €	56.057,41 €
	196.195,00 €	204.000,00 €	231.592,80 €
6. Abschreibungen	141.000,00 €	141.000,00 €	136.133,67 €
	141.000,00 €	141.000,00 €	136.133,67 €
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	194.295,00 €	174.745,00 €	196.144,81 €
	194.295,00 €	174.745,00 €	196.144,81 €
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00 €	100,00 €	1.883,00 €
	500,00 €	100,00 €	1.883,00 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.000,00 €	44.000,00 €	34.776,19 €
	47.000,00 €	44.000,00 €	34.776,19 €
10. Überschuss aus der gewerblichen Tätigkeit	78.010,00 €	80.955,00 €	63.368,15 €
11. Außerordentlicher Ertrag	- €	- €	9.272,00 €
	- €	- €	9.272,00 €
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
- Gewerbesteuer	12.500,00 €	14.000,00 €	- €
- Körperschaftsteuer	12.500,00 €	14.000,00 €	14.226,96 €
	25.000,00 €	28.000,00 €	14.226,96 €
13. sonstige Steuern	835,00 €	835,00 €	1.036,72 €
	835,00 €	835,00 €	1.036,72 €
14. Jahresgewinn	52.175,00 €	52.120,00 €	57.376,47 €

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2012

Vermögensplan

Vermögensplan 2012
Einnahmen

	Planansatz 2012	Verpflichtungs- ermächtigungen 2013	Planansatz 2011
1. Abschreibungen	141.000,00 €	- €	141.000,00 €
2. Investitionszuschüsse	32.500,00 €	- €	32.500,00 €
3. Veränderung EK Zuführung Gewinn	52.000,00 €	- €	62.000,00 €
4. Kreditaufnahme Darlehen	42.100,00 €	- €	766.500,00 €
Summe	267.600,00 €	- €	1.002.000,00 €

Vermögensplan 2011
Ausgaben

	Planansatz 2012	Verpflichtungs- ermächtigungen 2013	Planansatz 2011
1. Versorgungsleitung Rödingen - Ameln	- €	- €	700.000,00 €
2. Rohrnetzerneuerung Im Grüntal	- €	- €	30.000,00 €
3. Rohrnetzerneuerung Im Königstal	- €	- €	26.000,00 €
4. Rohrnetzerneuerung Blankenheuerstraße	- €	- €	13.000,00 €
5. Rohrnetzerneuerung Zum Sevenicher Kreuz	- €	- €	15.000,00 €
6. Rohrnetzerweiterung Marienstraße	- €	- €	15.000,00 €
7. Erstellung Hausanschlüsse	30.000,00 €	- €	30.000,00 €
8. technische Betrachtung und hydraulische Berechnung Leitungsnetz	- €	- €	25.000,00 €
9. technische Betrachtung und hydraulische Berechnung Wasserwerk	- €	- €	25.000,00 €
10. Erstellung eines Maßnahmenkataloges (als Ergebnis aus 8. und 9.)	- €	- €	20.000,00 €
11. Rohrnetzerneuerung Grüner Weg	67.600,00 €	- €	- €
12. Erweiterung des Rohrnetzes in Opherthen v. Erdgasse bis zur Versorgungsleitung Titz-Opherten	30.000,00 €	- €	- €
13. Rohrnetzerneuerung untere Poststraße	39.000,00 €	- €	- €
14. div. Erneuerungen	18.000,00 €	- €	20.000,00 €
15. Kauf von Frzg., Geräten und Maschinen	8.000,00 €	- €	10.000,00 €
16. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00 €	- €	5.000,00 €
17. Investitionszuschüsse Entnahme aus SoPo/ Auflösung	36.000,00 €	- €	36.000,00 €
18. Tilgung von Krediten	34.000,00 €	- €	32.000,00 €
Summe	267.600,00 €	- €	1.002.000,00 €

Wasserwerk
der
Gemeinde Titz

Wirtschaftsplan 2012

Anlagen

Investitionsprogramm 2012 - 2015

lfd. Nr.	Bezeichnung	Summe EURO	2012 EURO	2013 EURO	2014 EURO	2015 EURO
Einnahmen						
	Gesamteinnahmen mittelfristig					
1.	Abschreibungen	576.000,00 €	141.000,00 €	145.000,00 €	145.000,00 €	145.000,00 €
2.	Investitionszuschüsse	130.000,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €	32.500,00 €
3.	Veränderungen EK	208.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €	52.000,00 €
4.	Kreditbedarf	42.100,00 €	42.100,00 €	- €	- €	- €
	Gesamt	956.100,00 €	267.600,00 €	229.500,00 €	229.500,00 €	229.500,00 €
Ausgaben						
	Gesamtausgaben mittelfristig					
1.	Versorgungsleitung Rödigen - Ameln	- €	- €	- €	- €	- €
2.	Rohrnetzernuerung Grüner Weg	67.600,00 €	67.600,00 €	- €	- €	- €
3.	Erweiterung des Rohrnetzes in Opherthen v. Erdgasse bis zur Versorgungsleitung Titz-Opherten	30.000,00 €	30.000,00 €	- €	- €	- €
4.	Rohrnetzernuerung untere Poststraße	39.000,00 €	39.000,00 €	- €	- €	- €
5.	Kleinere Maßnahmen u. sonst. Erweiterungen u. Erneuerungen	78.000,00 €	18.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
6.	Herstellung von Hausanschlüssen	120.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
7.	Kauf von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen	58.000,00 €	8.000,00 €	10.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
9.						
10.	Entnahme aus SoPo Investitionszuschüsse	144.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €	36.000,00 €
11.	Tilgung von Krediten	136.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €	34.000,00 €
	Gesamt	692.600,00 €	267.600,00 €	135.000,00 €	155.000,00 €	135.000,00 €

Übersicht über die Schulden und den Schuldendienst 2012

	Schuldenbetrag ursprünglich in EURO	Restschuld 01.01.2012	Zinsen in %	Zinsen in EURO	Tilgung in EURO	Gesamtsumme	Zins- bindungsfrist
Gemeinde Titz	9.282,50 €	9.282,50 €	3,35	310,96 €	- €	310,96 €	jährlich
Darlehen KSK 6374215991 / 79	127.822,97 €	103.488,85 €	4,76	4.881,57 €	2.518,11 €	7.399,68 €	30.05.2018
Darlehen KSK 6374215967 / 78	127.822,97 €	98.302,66 €	4,58	4.580,90 €	2.731,82 €	7.312,72 €	30.12.2012
Darlehen KSK 6480036182 / 89	150.000,00 €	125.977,39 €	1,89	2.254,00 €	6.600,00 €	8.854,00 €	27.11.2011
Darlehen WL Bank 200996500 / 92	232.000,00 €	206.526,22 €	3,89	7.951,20 €	5.713,60 €	13.664,80 €	30.12.2016
	637.645,94 €	534.295,12 €		19.667,67 €	17.563,53 €	37.231,20 €	
NN Kreditaufnahme aus 2011	766.500,00 €	766.500,00 €	3,35	25.677,75 €	15.000,00 €	40.677,75 €	
NN Kreditaufnahme aus 2012	42.100,00 €	42.100,00 €	3,35	1.410,35 €	2.000,00 €	3.410,35 €	
			ges.	46.755,77 €	34.563,53 €	81.319,30 €	

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Gemeinde Titz - 2012-**

Anzahl		Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	(Altersteilzeit)	Arbeiter	TVÖD	7	6
1		Arbeiter	TVÖD	6	4

**Stellenübersicht
Wasserwerk der Gemeinde Titz - Ist 2011-**

Anzahl		Dienstposten	Tarif	Entgeltgruppe	Stufe
1	(Altersteilzeit)	Arbeiter	TVÖD	7	6
1		Arbeiter	TVÖD	6	4

nachrichtlich

**Stellenübersicht Beamte
Gemeinde Titz - Plan 2012-
für das Wasserwerk tätig**

Anzahl		gehobener Dienst
1	Beamter	A 11